

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 24. Woche -  
15. Juni 2024

## Sommerferienbetreuung 2024



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in den Osterferien sowie in der ersten Hälfte der Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für alle Kinder der Grundschulen in der Verbandsgemeinde an.

An folgenden Standorten ist die diesjährige Sommerferienbetreuung vorgesehen:

- GRUNDSCHULE GLAN-MÜNCHWEILER
- GRUNDSCHULE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM
- GRUNDSCHULE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG
- GRUNDSCHULE WALDMOHR



Bild: phalbay.com

### Anmeldeverfahren:

Infos hierzu finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal: [WWW.VGOG.DE](http://WWW.VGOG.DE)

Dort gelangen Sie über folgenden Pfad zur Ferienbetreuung:

[BÜRGERSERVICE](#) > [SCHULEN, JUGEND, SOZIALES & EHRENAMT](#) > [FERIENBETREUUNG](#).

Das ausgefüllte Anmeldeformular kann bis **FREITAG, DEN 28. JUNI 2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung unter [ferienbetreuung@vgog.de](mailto:ferienbetreuung@vgog.de) oder per Posteinwurf eingereicht werden.

Die Kinder werden im Sommerferienprogramm 2024 an folgenden Tagen betreut:

**IN HERSCHWEILER-PETTERSHEIM, SCHÖNENBERG-KBG. UND WALDMOHR: VON MONTAG, DEN 15. JULI 2024 – FREITAG, DEN 02. AUGUST 2024 (15 TAGE)**

**IN GLAN-MÜNCHWEILER: VON MONTAG, DEN 15. JULI 2024 – FREITAG, DEN 26. JULI 2024 (10 TAGE)**

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt wochenweise.

Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck 06373-504-206; [ferienbetreuung@vgog.de](mailto:ferienbetreuung@vgog.de)

Herr Richard Kurz 06373-504-205; [ferienbetreuung@vgog.de](mailto:ferienbetreuung@vgog.de)

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit,

*Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal*

## Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung:

Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de)

oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).  
\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220  
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
**Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen**

**Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG**  
 Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

**Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:**  
 Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

**Gemeindeschwester<sup>plus</sup>**  
 Ayfer Marx  
 Tel.: 06381/424-363  
 E-Mail: ayfer.marx@kv-kus.de

**Koordinator für Seniorenangelegenheiten**  
 Ulrich Urschel  
 Tel.: 06381/424-328  
 E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de



**Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:**  
 Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Fahrradhelm (Fundort Schönenberg), ein iPad (Fundort Kübelberg) als Fundsache und eine Katze (Fundort Ohmbach) als Fundtier gemeldet.  
 Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.



Pressemitteilung der LAG Westrich-Glantal, 27.05.2024

**Aufruf der LAG Westrich-Glantal zur Förderung von LEADER-Projekten**

Am 22.05.2024 fand sich der Vorstand der LAG Westrich-Glantal zur Vorstandssitzung zusammen. Im Zuge der Sitzung wurden die im ersten Aufruf für Elternamtliche Bürgerprojekte eingereichten Vorhaben bewertet. Es konnten 05 von insgesamt 25 eingereichten Anträgen zur Förderung ausgewählt werden. Darunter befanden sich etwa die Vorhaben „Obstwälder aus eigenen Früchten (ökonom. traditionell, regional und nachhaltig“ des Obst- und Gartenbauvereins Queidersbach e.V., „Vertrag zur „Villa Rustica“ vom Arbeitskreis „Historische Spurensuche“ Henschelweil-Pfaffenheim und „Flüchtlingschutz erleben“ von der Politischen Gruppe Kusel. Die drei Projekte sollten am besten ab und erfüllen zudem die Voraussetzungen für eine Premiumpföderung, sodass sie jeweils mit über 2.000 Euro unterstützt werden.

Nachdem die Bewerbungsfrist des 2. Föderungsauffs erst am 27.05. verstrichen war, beschloss die Vorstandschaft während der Sitzung zudem direkt den nächsten LEADER-Föderungsauff. Dieser läuft nun bis zum 30.06.2024. Dabei können Vorhaben von öffentlichen und wirtschaftlichen Akteuren sowie an gemeinnützigen Organisationen aus den Verbandsgemeinden Buchenbach-Massau, Kusel-Abensberg, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach, unterstützt werden. Im Föderungsauff wird ein Budget von insgesamt 300.000 € bereitgestellt, welches sich aus 200.000 € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfund für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus 100.000 € vom Land Rheinland-Pfalz zusammensetzt.

Für Einzelvorhaben ist eine Föderung in Höhe von bis zu 20.000 € möglich. Die Föderungquote liegt hier zwischen 50 und 75 % der Gesamtkosten des Vorhabens. Damit die Vorhaben gefördert werden, sollen diese sich in einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder auswirken lassen:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Vorhaben können bis zum Stichtag am 30.06.2024 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Anschließend werden alle eingereichten Projekte im Rahmen einer Sitzung des Vorstandes bewertet. Diese findet voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche statt. Für Vorhaben, die vom Vorstand ausgewählt werden, können danach Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Auf dem Weg von Ihrer Projektidee bis zum umsetzungsfähigen LEADER-Vorhaben berät Sie gerne unser Regionalmanagement. Marc Wagner ist als Ihr Ansprechpartner über die folgenden Kontaktdaten zu erreichen: [abga@gggg-rlp.com/wagner@vgog.de](mailto:abga@gggg-rlp.com/wagner@vgog.de)

Weitere Informationen zum Projektanruf oder zu bereits gefönderten Projekten finden Sie unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de)



**Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler 2024 / 2025**

**Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,**  
 hiermit möchte ich Sie noch einmal auf den ersten Elternabend der zukünftigen Erstklässler hinweisen.

Er findet am  
**Dienstag, 25. Juni 2024 um 19.30 Uhr**  
 in der Mensa der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt.

Dieser Abend dient dazu, Ihnen wichtige Informationen über den Schulbeginn Ihres Kindes an die Hand zu geben:

- ❖ Klassenzusammensetzung
- ❖ Lehrwerke
- ❖ Unterrichtsmaterialien
- ❖ Unterrichtszeiten
- ❖ Allgemeine Hinweise für den Schulalltag und vieles mehr

**Für die Eltern der zukünftigen Ganztagschüler der 1. Klassen** beginnt der Abend in der Mensa bereits um **18.30 Uhr**, mit allen Informationen zur Ganztagschule.

Dazu lade ich alle Eltern ein, deren Kinder die Ganztagschule besuchen werden.

**Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe**

Mit freundlichen Grüßen  
**Sabine Gutzeit**, Rektorin

**Das Fundamt Waldmohr meldet**  
 Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Jungen-Schiebermütze, ein Mädchenfahrradhelm (Fundort Stadtbücherei in Waldmohr) und eine Katze mit 4 Katzenbabys (Fundort Eichel-scheiderstraße Nähe Norma in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.  
 Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

**Bekanntmachung**  
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Hüffler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.  
 Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.  
 Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler. Damit wird gleichzeitig der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2021 für die Gemarkung Hüffler betreffend aufgehoben.  
 Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung zweier Sonderbauflächen für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vor-

zubereiten.

Die Grenzen der räumlichen Teilgeltungsbereiche der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfassen die Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes „Solarpark A62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“. Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Sie umfassen eine Fläche von ca. 32,9 ha.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark A 62 auf der Gemarkung Hüffler.

Darüber hinaus wird der Kostenübernahmevertrag an den neuen Aufstellungsbeschluss anzupassen sein und Bürgermeister Lothschütz wird ermächtigt den beigefügten Nachtrag sobald der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt mit dem Investor abzuschließen.



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020); Bearbeitung: Kernplan; Stand: 02.04.2024

#### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“ in der Ortsgemeinde Hüffler



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020); Bearbeitung: Kernplan; Stand: 02.04.2024

Schönenberg-Kübelberg, den 15.06.2024  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 – Bürgerdienste – eine / einen



#### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) „Friedhofsamt“ (Teilzeit, 24 Stunden/Woche – unbefristet).

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Zuständigkeiten:

- Erstellung von Friedhofgebührenbescheiden
- Verwaltung der Friedhofskartei und Pflege der Katasterpläne
- Erteilung von Grabmalgenehmigungen
- Rechnungswesen im Zuständigkeitsbereich

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung (bevorzugt mit einem entsprechenden Verständnis für die einschlägigen Rechtsgebiete).

Passende Berufserfahrungen sind von Vorteil. Weiterhin erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und fachlich fundierte Arbeitsweise.

#### Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 24 Stunden. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur **Entgeltgruppe 6 TVÖD**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Friedhofsverwaltung befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

#### Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **21.06.2024** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 Personal  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)  
Für Fragen steht Ihnen Herr Hewer vom Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-200, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.05.2024  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
Gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Ferienbetreuung in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

#### Wir suchen Sie!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und der ersten Herbstferienwoche an vier Standorten eine Ferienbetreuung an.

Um dieses Freizeitangebot für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler weiterhin an allen vier Standorten, ohne besondere Einschränkungen und mit möglichst attraktiver Freizeitgestaltung anbieten zu können, benötigen wir zusätzliches Personal!

Bitte melden Sie sich zunächst formlos, wenn Sie eine Ausbildung

- zum/zur Erzieher/in
  - zum/zur Sozialassistent/in haben oder erfolgreich an der
  - Qualifizierung zur Tagesmutter
- teilgenommen haben und Interesse haben, zu den genannten Ferienzeiten, die Ferienbetreuung zu unterstützen.

Die nächste Ferienbetreuung findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien 2024 statt (15.07. bis 02.08.2024).

Fachbereich 3 – Bürgerdienste

Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201

Mona Schuck, Tel.: 06373-504-206



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



### Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 13 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt): Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A 1.2 – Personal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg,  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2024/2025 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2024 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass die FSJ-Zeiten bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an: Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz, IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel, Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm, Telefon: 06381-91 75 30 - 0, Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



## Sommerkurs Gesundheitswandern ...

Kooperation der Verbandsgemeinden Oberes Glantal und Bruchmühlbach-Miesau

Let's go

jeder Schritt hält fit



Mit einer Gruppe unterwegs zu sein, sich bewegen und neue Energie tanken. Dabei können Sie nicht nur für Ihre Gesundheit etwas Gutes tun, sondern mit Spaß unsere heimischen Wälder, Seen und schöne Landschaften entdecken. Auch in diesem Jahr bieten die Verbandsgemeinden in Kooperation mit dem Deutschen Wanderverband eine Gesundheitswanderung quer durch verschiedene Ortsgemeinden an. Der Kurs eignet sich für alle Altersklassen, die sich mehr bewegen möchten und lässt sich verschiedenen Fitnesslevels anpassen.

Das Programm kombiniert kurze Strecken mit ausgewählten Übungen um Balance zu schulen, Beweglichkeit zu verbessern und Muskeln zu kräftigen. Regelmäßige, moderate Bewegung an der frischen Luft stärkt das Immunsystem und fördert die Gesundheit.

Kursdaten:

- |         |  |
|---------|--|
| 4.7.24  | Ohmbachsee, Parkplatz Grieser Seite              |
| 11.7.24 | Pferderennbahn Miesau, Parkplatz an der Rennbahn |
| 18.7.24 | Sportplatz, SV Sand, In der Mühlau 2, 66901      |
| 25.7.24 | EDEKA-Parkplatz, Miesau                          |
| 1.8.    | Motschweiher, Waldmohr, Fischerhütte             |
| 8.8.    | Glanschleife, Elschbach Klärwerk                 |

Uhrzeit: 10.00 bis ca. 11.30 Uhr (ca. 90 Min)

Rhythmus: 1xwöchentlich / donnerstags/ 6 Einheiten

Kosten: € 3.- pro Kurseinheit/ bar zu entrichten vor Ort bei Frau Kobza

Ausrüstung: festes Schuhwerk, Walkingstöcke, passende Kleidung, Getränk

Anmeldung: bis mittwochs vor dem jeweiligen Kurs bei Frau Kobza

(wandern.kobza@online.de; 063 73 82 90 226)

## Familienfreundlicher Waldspaziergang

Am 16. Juni lädt das Forstamt Kusel alle großen und kleinen Waldfreunde zu einem forstlich geführten Waldspaziergang ein.

**Wie geht es dem Wald vor unserer Haustür? Warum sterben manche Bäume und wie ernähren die sich überhaupt? Warum ist es so unordentlich im Wald und welche Spuren von Leben finden wir hier? Und wie klingt es für das Eichhörnchen, wenn der Marder den Baum hochklettert?**

Gehen Sie mit Revierleiter Joachim Lessmeister, Förster am Forstamt Kusel und der Forstwirtin und staatlich zertifizierten Waldpädagogin Yvonne Limpert diesen und noch mehr Fragen auf die Spur. Alle interessierten Waldbesucher sind eingeladen, ganz besonders auch Familien mit Kindern ab Grundschulalter.

Treffpunkt ist am 16. Juni der Parkplatz an der Kläranlage Waldmohr. Die Veranstaltung ist kostenfrei und dauert ca. 3 Stunden. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Spaziergang führt über asphaltierte Wege, aber auch über unbefestigte Waldwege. Bitte denken Sie daher an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Das Forstamt freut sich auf viele waldbesessene Teilnehmer\*innen.



Unterwegs auf Entdeckertour im Wald

Foto: Jonathan Fieber

## Einladung zum forstlich geführten Waldspaziergang

**Wie geht es dem Wald vor unserer Haustür? Warum sterben manche Bäume und wie ernähren die sich überhaupt? Warum ist es so unordentlich im Wald und welche Spuren von Leben finden wir hier? Und wie klingt es für das Eichhörnchen, wenn der Marder den Baum hochklettert?**

- |          |  |
|----------|--|
| Wann?    | 16. Juni 09.00 Uhr   |
| Wo?      | Treffpunkt: Kläranlage Waldmohr  |
| Dauer?   | ca. 3 Stunden  |
| Kosten?  | keine  |
| Für wen? | Familien mit Kindern ab Grundschulalter und alle anderen großen und kleinen Waldbesessenen |

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Spaziergang führt über Asphalt, aber auch über unbefestigte Waldwege. Bitte denken Sie daher an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Das Forstamt Kusel freut sich auf viele waldbesessene Teilnehmer\*innen.

## Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg schließt

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 schließt zum 19.06.2024. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich jeweils montags und dienstags in der Zeit von 10:00 -13:00 und 14:00 -17:00 Uhr persönlich beraten zu lassen. Am Montag, 17.06. und Dienstag, 18.06.2024 öffnet der Servicepunkt letztmalig mit Sonderöffnungszeiten durchgehend von 10:00 -17:00 Uhr.

Wenn Interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Kunden von Deutsche Glasfaser einen persönlichen Ansprechpartner benötigen, können sie sich nach Schließung des Servicepunktes an einen Fachhändler in der Nähe wenden. Diesen finden sie unter [www.deutsche-glasfaser.de/shopfinder/](http://www.deutsche-glasfaser.de/shopfinder/).

Rückfragen zum Glasfaseranschluss und den Leistungen von Deutsche Glasfaser können auch bei der Servicenummer unter 02861 890 600 geklärt oder schriftlich an [info@deutsche-glasfaser.de](mailto:info@deutsche-glasfaser.de) gerichtet werden.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Altenkirchen

### Singend in die Mitsommernacht

Unter diesem Motto lädt der Kinder- und Jugendchor Young Voices Kids/Young Voices, am Samstag, den 22.06.2024 um 17:00 Uhr in die prot. Kirche in Altenkirchen zu einem Konzert ein. Es soll wieder ein buntgemischtes Programm entstehen mit vielen kleinen Überraschungen. Die Proben dafür sind schon in vollem Gange, sowohl bei den Kids als auch bei den Jugendlichen.

Wir würden uns freuen, wenn ihr auch dabei sein würdet. Auf euer kommen freuen sich der Kinderchor Young Voices Kids und der Jugendchor Young Voices.



### Altenkirchen - Pensionärverein

#### Gemütlicher Nachmittag

Am 19.06.24 machen wir einen Trip nach Krottelbach zum PWV Wanderheim „Hohe Fels“ Abfahrt ist schon um 14.00 Uhr in Fahrgemeinschaften!!

Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht wendet sich bitte an Rudi Tel.1429 oder Werner Tel-40382

Dort gibt es dann Kaffee und Kuchen und mehr! Jeder zahlt selbst!

Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Jetzt noch eine Vorschau auf unser Treffen am 17.07.24, da findet unser traditionelles Grillen ab 12.00 Uhr statt. Wir grillen am J u g e n d h e i m !!!

Wir möchten diesmal selbstgemachte Salate anbieten, wer einen bringen will, bitte am Junitreffen Bescheid sagen!??

Wir wünschen gutes Gelingen und unterhaltsame Stunden.

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025;

b) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan**  
Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan 2024 und 2025 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

#### Straßenverlängerung Weiß-Straße bis Grundstücksgrenze

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten an die Firma Jahns gemäß dem Angebot vom 16.05.2024 zu vergeben.

#### Gehwegeverbreiterung Schläuer Weg

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Jahns zur Verbreiterung des Gehweges nicht zu vergeben.

## Börsborn

### Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht.

Krankheitsbedingt suchen wir ab sofort, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurzgesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern.

Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.

Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

### Öffnungszeiten

#### Treffpunkt Bürgerhaus

Do. & Fr. von 18:00 – 22:00 Uhr

Erster Mi. im Monat „Verzählchesskaffee“ ab 15:00 Uhr

Auf Anfrage Sa. & So. Gruppen ab 10 Personen

unter Tel.: 06383 6461 oder 01777113881



## Breitenbach

### Heilsalbenkurs beim LandFrauen Breitenbach e.V.

Am 19.06. stellen wir zusammen mit Jennifer Ecker wieder Salben her. In diesem Jahr lernen wir, welche natürlichen Zusätze lästige Insekten und Mücken abwehren. Hergestellt werden Salben für Menschen und unsere vierbeinigen Freunde.

Los geht's um 18 Uhr im Schützenhaus.

Anmeldung unter +49 172 4624932

### Jugendfeuerwehr Partnerschaftszeltlager – Viel Regen aber auch viel Spaß

Nach der Coronapause duften sich die Jugendfeuerwehrmitglieder der Partnerwehren Breitenbach-Schlüchtern, Herzberg und Pfalz sowie 8 ehrenamtlichen Betreuer wieder auf eine gemeinsame Zeit in der Pfalz freuen. 25 Jugendliche im Alter von 10-16 Jahren konnten dieses Jahr über Pfingsten an der Jugendfreizeitstätte auf dem Bamberger Hof ein buntes Programm erleben und neue Freundschaften knüpfen.

Nach der langen Anreise am Freitagabend wurde das Zeltlager von dem Jugendfeuerwehrteam aus Breitenbach Pfalz eröffnet. Bevor es samstags zum Kletterpark ging, starteten wir beim gemeinsamen Frühstück mit Speisen aus der Region in den Tag. Trotz zeitweisem Regen sammelten die Jugendliche in atemberaubenden Höhen neue Erfahrungen und die ein oder andere Mutprobe wurde bestanden. Abends durfte ein großes Lagerfeuer sowie eine Nachtwanderung nicht fehlen. Voller guter Laune traten alle Jugend-

wehrmittglieder auch sonntags, an ihrem letzten Tag, zur Lagerolympiade an. Dort mussten die Gruppen ihren Teamgeist beweisen und einige Aufgaben lösen. Nach der Siegerehrung kurz nach Mittag traten dann die Partnerwehren aus BreitenbachSchlüchtern und Breitenbach am Herzberg ihre Heimreise an.



## BREITENBACHER DORFFEST 2024

*Schulhof der Grundschule*

---

22.06.2024

18 Uhr Eröffnung mit den Böllerschützen

20:30 Uhr

Samstag



**ZEITLOS**  
Live Die Partyband

23.06.2024

11 Uhr Frührschoppen mit Musikverein Lautenbach

11:30 Uhr Essenszeit  
(Putenschnitzel mit Reis oder Gefüllte mit Sauerkraut)

\*vorheriger Bonverkauf in der Saarpfalz Apotheke und Feinkost Jacob

14 Uhr Live-Musik  
mit Leo Calabrese

Sonntag

*Wir in Breitenbach*

### Dittweiler

#### Neues aus dem Ortsgemeinderat Dittweiler.

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

##### nicht öffentlich Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

##### öffentlich Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mehrfamilienhäuser Blech“;

#### a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zum Planentwurf c) Weiteres Verfahren

Zu a)

Der Ortsgemeinderat fasst gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mehrfamilienhäuser Blech“. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt; d.h. der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, auf die frühzeitige Offenlage wird verzichtet. Der Geltungsbereich ist der originalen Niederschrift zu entnehmen.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.

Zu c)

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

#### Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

#### b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung soll alles Weitere veranlassen.

#### Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Den durch das Forstamt ermittelten Stilllegungsflächen entsprechend der Förderprogrammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement wird teilweise zugestimmt. Die gewünschten Änderungen können der originalen Niederschrift entnommen werden.

#### Einbau eines Kanalar Rauchmelders in die bestehende Lüftungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe

Die Firma Brack-Heizungsbau GmbH aus Heusweiler erhält den Auftrag für den Einbau des Kanalar Rauchmelders in die bestehende Lüftungsanlage im DGH entweder zum Gesamtpreis i. H. v. 1.539,61 € brutto (Position 1 des Angebots) oder zum Gesamtpreis i. H. v. 1.556,45 € (Position 2 des Angebots).

### Dunzweiler

#### Neues aus dem Ortsgemeinderat Dunzweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

##### öffentlich

#### Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage

#### a) Zustimmung zur Planung b) Frühzeitige Beteiligung

Zu a)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes zur Freiflächen-Photovoltaikanlage zu.

Zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Absatz I GemO i.V.m. § 98 Absatz I, Satz 1 GemO, an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Ortsgemeinde Dunzweiler

Von Seiten der Einwohner sind keine Vorschläge bei der Verwaltung eingegangen.

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

#### a) Haushaltssatzung b) Haushaltsplan c) Stellenplan d) Investitionsübersicht

#### e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in der vorliegenden Fassung (Hebesatz Grundsteuer B = 610 v.H.) sowie den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu.

Weiterhin stimmt der Ortsgemeinderat dem Stellenplan, der Investitionsplanung und den geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2024 und 2025 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

#### Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte „Die wilden Zwerge“ Dunzweiler

Der Ortsgemeinderat stimmt der Einziehung der Verpflegungskosten zu.

Rückwirkend zum 01.01.2024 werden Verpflegungskosten iHv. mtl. 3,00 € erhoben. Der Ferienmonat August bleibt beitragsfrei.

Im nichtöffentlichen Teil hat der Ortsgemeinderat über eine Niederschlagung beraten und der Vorsitzende informierte zu Personalangelegenheiten.

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dunzweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### 1 Gemeindearbeiter/in (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Hausmeister Tätigkeiten in und an Gebäuden der Gemeinde.

#### Sie bringen mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3-jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt im Schlosserhandwerk oder in Sanitär-/Heizungs- und Klimatechnik, Elektroinstallation oder in der Landschafts- und Gartenpflege, o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- entsprechende Berufserfahrung
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- Sicherem Umgang mit Traktor, Mulcher, Schneepflug, Freischneider, Heckenschere, Rasentraktor usw.
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

#### Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 21.06.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A.2 – Personal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen der Ortsbürgermeister, Herr Volker Korst (Tel. 06373 3365 oder Mobil 0157 74501133) gerne zur Verfügung.

#### Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellung- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Dunzweiler, 28.05.2024  
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

2. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Frohnhofen**  
**Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Frohnhofen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten und, gemäß Verwaltungsvorschrift zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.**

- Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021**
  - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021**
  - Feststellung des Jahresabschlusses 2021**
  - Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen**
- Nutzung Bürgerzentrum Vereine**
  - Fenster Bürgerzentrum Auftragsvergabe**
  - Informationen**

Frohnhofen, den 6. Juni 2024

gez. Roger Gerhardt  
-1. Beigeordneter -

## Gries

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Gries

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### nicht öffentlich Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

#### öffentlich Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage; Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem Plan der originalen Niederschrift zu entnehmen.

#### Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes“ - Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen

Dem Forstamt Kusel wird die Aufgabe übertragen, einen Forstsachverständigen zur Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärttern und Stilllegungsflächen zu beauftragen

#### Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Den durch das Forstamt ermittelten, beigefügten Stilllegungsflächen entsprechend der Förderprogrammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement wird zugestimmt

#### Erweiterung der Kita, Nutzung des prot. Gemeindefaals

Im Zuge der Erweiterung der Kita soll, während der Bauphase, die Auslagerung einer Kleinkindgruppe in den benachbarten Gemeindefaal der prot. Kirche erfolgen. Die anfallenden Kosten i. H. v. ca. 2.250,- Euro (brutto) zur Erstellung des Bauantrages werden von der Ortsgemeinde übernommen.

## Frohnhofen

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 20.06.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

#### 1. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Frohnhofen**

**Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Frohnhofen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten und, gemäß Verwaltungsvorschrift zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.**

- Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020**
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020**
- Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen**

## Herschweiler-Pettersheim

### Bekanntmachung

**über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Herschweiler-Pettersheim vom 14.03.2024**

Die Niederschrift, über die am 14.03.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Herschweiler-Pettersheim stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft Herschweiler-Pettersheim, liegt in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal (Zimmer 2.2-10 Standort Schönenberg) zur Einsichtnahme, durch die Jagdgenossen aus.

Herschweiler-Pettersheim, den 16.06.2024  
gez. Dieter Nau, Jagdvorsteher



**HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

# DORFFEST

UNSERE MITWIRKENDEN VEREINE BIETEN  
 VIELFÄLTIG ESSEN UND GETRÄNKE,  
 KAFFEE UND KUCHEN,  
 SOWIE SLUSHEIS AN.  
 MUSIKALISCHES RAHMENPROGRAMM  
 MIT UNSEREM MUSIKVEREIN

KINDERPROGRAMM VON 14 BIS 17 UHR

**SAMSTAG, DEN 15. JUNI**  
**AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS**  
**BEGINN: 14 UHR**

WIR FREUEN UNS AUF  
 EUREN BESUCH



**JETZT MITMACHEN!**  
*Spiel und Spaß!*

## BOULE FÜR ALLE

Gemeinsames Boulespiel auf unserem Dorfplatz.  
 Was ihr mitbringen müsst?  
 Spaß an Spiel und Gemeinschaft.  
**Jeder ist herzlich Willkommen.**

**2. Freitag im Monat**  
**Herschweiler-Pettersheim**  
**ab 17:00 oder 18:00 Uhr**

Gespielt wird wetterabhängig jeden 2. Freitag im Monat. Start ist im Frühjahr und Herbst bereits um 17 Uhr und im Sommer ab 18 Uhr.

Interesse geweckt? Einfach mal vorbeikommen

### Hüffler

#### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage, Hüffler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen. An der Höhe der Windräder von 150 m wird festgehalten.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 28.09.2021 aufgehoben (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler).

Der Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Windpark Hüffler“ von 2006. Der Bebauungsplan „Windpark Hüffler“ von 2006 wird somit aufgehoben.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass aufgrund der Flächengröße der Anlage von 33 ha, die 9 % der Gemeindefläche betragen, die Gemeindeflächen südwestlich der Autobahn nicht für die Belegung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Windkraft zur Verfügung stehen.

Geltungsbereich zum Bebauungsplan Solarpark A 62, Ortsgemeinde Hüffler



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020), Bearbeitung Kemplan, Stand: 02.04.2024



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020), Bearbeitung Kemplan, Stand: 02.04.2024

Hüffler, den 15.06.2024  
 gez. Schwab, Ortsbürgermeister

### Krottelbach

#### Pensionärverein Krottelbach

Der Unterhaltungsnachmittag mit Vortrag der Sozialstation Brücken findet am **Donnerstag, 20. Juni 2024, ab 14:30 Uhr** im Wanderheim „Hohe Fels“ in Krottelbach statt.

Wir werden über Angebot und Leistungen informiert.

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

**BEKANNTMACHUNG**

Am **Donnerstag, den 20.06.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 6, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Festlegen der Bauplatzpreise in der Ortsmitte von Krottelbach
2. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen zur Bebauung der zum Verkauf stehenden Grundstücke in der Ortsmitte
3. Namensfindung der neuen „Straße“
4. Informationen

Krottelbach, den 4. Juni 2024  
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

**Langenbach****Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht **ab 01.08.2024**

**eine Reinigungskraft (m/w/d)**

für die Reinigungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus und in der Friedhofshalle in Langenbach.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 2,5 Stunden. Die Erbringung der Arbeitszeit erfolgt in der Regel nach Sitzungen und Veranstaltungen oder bei Bedarf.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 28.06.2024 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgo.de](mailto:bewerbung@vgo.de) (bevorzugt im PDF-Format). Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Ortsbürgermeister, Herr Schneider unter der Tel.nr. 0176/80358338 oder per E-Mail an [ortsbuergemeister@langenbach-pfalz.de](mailto:ortsbuergemeister@langenbach-pfalz.de)

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Langenbach, im Juni 2024  
gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

**Ohmbach****BEKANNTMACHUNG**

Am **Donnerstag, den 20.06.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Saal des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

**Die Sitzung ist öffentlich.****Tagesordnung:****öffentlich**

1. Anschaffung eines Arbeitsgerätes für den Bauhof
2. Informationen

Ohmbach, den 5. Juni 2024  
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

**Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 17.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

Kita „Villa Sonnenschein“ Ohmbach;

**a) Erhöhung Essensbeitrag zum neuen Kindergartenjahr (01.09.2024)**  
**b) Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte**

- a) Der Essensbeitrag wird ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2024) von 2,50 € auf 3,00 € erhöht.  
b) Ab 01.09.2024 werden Verpflegungskosten i.H.v. mtl. 3,00 € erhoben. Der Ferienmonat August bleibt beitragsfrei.

**nicht öffentlich****Vertragsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

**Quirnbach/Pfalz****Satzung**

**zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Quirnbach vom 31.05.2024**

Der Gemeinderat Quirnbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**

- (1) Die Gemeinde Quirnbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.  
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

**§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie zugehörige Parkflächen und Grünanlagen sowie für zugehörige Fuß- und Radwege.

- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

**§ 3 Ermittlungsgebiete**

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Ortsteil Quirnbach
  2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Liebthal
- Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 3 beigefügt.

- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

**§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

**§ 5 Gemeindeanteil**

- (1) Der Gemeindeanteil in Abrechnungseinheit 1 beträgt 35 %.
- (2) Der Gemeindeanteil in Abrechnungseinheit 2 beträgt 35 %.

**§ 6 Beitragsmaßstab**

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.; für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20v.H.). Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 30 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegen

den Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 30 m.

- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 60 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Gehen die Grundstücke über die in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie hinaus, sind zusätzlich die Grundflächen baulicher Anlagen zu berücksichtigen, soweit sie zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,6 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die bei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
    - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
  4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,6 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
  5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in je dem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
    - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
    - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

#### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung

nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Quirnbach Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

#### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

#### § 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die Höhe der Vorausleistungen und die Anzahl der Raten werden vom Ortsgemeinderat durch Beschluss festgelegt.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragsschuldners,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

#### § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
  - a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
  - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
  - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
  - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
 Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer. Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
- (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
- (3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:
 

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

#### § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Quirnbach vom 02.10.2013. Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Quirnbach, den 31.05.2024

gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 31. 05 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet****Anlage 1 – Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus Ortskern Quirnbach****Anlage 2 – Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Liebthal**

Anlage 3  
Begründung zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2

Begründung für die Ausgestaltung der beiden öffentlichen Einrichtungen Abrechnungseinheit 1 und 2:

Gemäß § 10 a (1) KAG kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des räumlich zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln. Der räumliche Zusammenhang kann durch Außenbereichsflächen von nicht untergeordnetem Ausmaß oder topografischen Merkmalen wie Flüssen, Bahnanlagen oder klassifizierten Straßen, welche nur mit größerem Aufwand zu überqueren sind, auf-

gehoben werden.

Die Gemeinde Quirnbach besteht aus dem Ortskern Quirnbach und dem Ortsteil Liebthal. Der Ortsteil Liebthal ist durch eine nicht unerhebliche Außenbereichsfläche mit einer Länge von ca. 1 km von dem Ortskern Quirnbach getrennt. Daher steht die signifikante Außenbereichsfläche der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung des Ortskernes mit dem Ortsteil kann somit nicht durchgeführt werden.

Der Ortskern Quirnbach zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Die klassifizierten Straßen (L352), welche durch den Ortskern verläuft, ist durchgehend zum Anbau bestimmt und hat eine verbindende Funktion. Durch das Straßennetz des Ortskernes ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit 1.

Der Ortsteil Liebthal zeichnet sich ebenfalls durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Die klassifizierten Straßen (L352), welche durch den Ortsteil verläuft, ist durchgehend zum Anbau bestimmt und hat eine verbindende Funktion. Durch das Straßennetz des Ortsteils ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit 2.

Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 01.12.2023 insgesamt 523 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet. Die Orientierungsgröße ist jedoch nachrangig zu betrachten, da die Außenbereichsfläche von nicht geringem Umfang einer gemeinsamen Beitragsveranlagung ausschließt.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten hat sich der Ortsgemeinderat Quirnbach dazu entschieden den Ortskern Quirnbach zu der Abrechnungseinheit 1 zusammenzufassen und den Ortsteil Liebthal zu der Abrechnungseinheit 2 zusammenzufassen.

Einladung  
zur  
Bürgerversammlung

**Hochwasser- und  
Starkregenvorsorge**

In der Ortsgemeinde  
Quirnbach-Liebthal

In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz vermehrt Hochwasser- und Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden aufgetreten.  
Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat daher die Erstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten für die gesamte VG beim Ingenieurbüro OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Kaiserslautern in Auftrag gegeben.  
Wir laden Sie ganz herzlich ein zur Bürgerversammlung am:

**Mittwoch, 26.06.2024, 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus in Quirnbach-Liebthal**

Das beauftragte Ingenieurbüro wird bei diesem Termin das Projekt vorstellen und die bisherigen Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus Quirnbach-Liebthal aufnehmen und diskutieren.  
Sollten Sie über Bildmaterial aus vergangenen Hochwassern oder Starkregenereignissen sowie der entstandenen Schäden verfügen, bitten wir Sie dieses Material mitzubringen.  
Wir bedanken uns im Voraus herzlich für Ihre Beteiligung und Ihr Kommen.

VG Oberes Glantal



OG Quirnbach-Liebthal





**Stromabschaltung**

Sehr geehrter Anschlussnutzer,  
hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden **am Dienstag, den 18.06.24 von 8:00 – 11:30 Uhr** in der Gemeinde 66903 **Liebthal** erfolgen.

*Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.*

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

**Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:**

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

## Rehweiler

### Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Rehweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Rehweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 05.06.2024 in Rehweiler die Ortsgemeinde, vertreten durch Ortsbürgermeister Frank Scholz, und Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.



Das Bild zeigt von links: Frank Scholz (Ortsbürgermeister Rehweiler), Natalie Mahrle (Bauvermarktung DG), Marie-Theres Braun (Projektmanagerin Bau DG), Boban Shopov (Bauleiter Libra) und Eric Schardt (Bauleiter DG).

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Schönenberg-Kübelberg



Freitag,  
**21. Juni**  
16.30 Uhr



Tafel Schönenberg-Kübelberg, Zwerndorfer Str. 32, 64901 Schönenberg-Kübelberg  
 Veranstalter: Ortsgemeinschaft Schönenberg-Kübelberg  
[www.tafel-schoenberg.de](http://www.tafel-schoenberg.de) NYK: Kinder 4 € / Erwachsene 8 €  
 TAFEL FÜR FAMILIEN

### Halbtagesfahrt des Pensionärvereins Schmittweiler

## Lustige Weinprobe mit Musik

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einer lustigen Halbtagesfahrt ins Weingut Benß nach Bockenheim ein.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Am Samstag den 06.07.2024 starten wir 13:00 Uhr in Schmittweiler (weitere Haltestellen nach Bedarf) und sind bis ca. 20:30 Uhr wieder zu Hause.

Ab 14:15 Uhr werden wir im Weingut Benß erwartet

Es stehen 7 Weinsorten zur Probe bereit. Zwischendurch werden wir mit Hausmacherplatten (Leber, Blut, Schwartenmagen, Bratwurst und Saumagen) beköstigt.

Dabei unterhält uns Michael in bekannter Weise.

Im Fahrpreis von **30 €** (Nichtmitglieder **40 €**) ist enthalten:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Weinprobe mit 7 verschiedenen Weinen
- Essen während der Weinprobe
- Livemusik mit Michael

Anmeldung bis zum **30.06.2024** nur bei Huber Joachim, Höcherbergstr. 31 in Schmittweiler Tel.3423- Handy: 015771954232

Bei Anmeldung ist der Fahrpreis zu zahlen.

## Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einer stationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 404, Gemarkung Sand.

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg beschließt, dass vorerst kein Beschluss für das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in 2. Reihe auf dem Flurstück 138 in der Gemarkung Sand gefasst wird.

### Antrag der SPD-Fraktion;

#### Anbringung einer Fußgänger-/Kinder-Warnfigur mit Warnlicht für die Bahnhofstraße

Die Verwaltung wird beauftragt ein paar Variationen dem Ortsbürgermeister vorzustellen.

## Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### nicht öffentlich

#### Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

### öffentlich

#### Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt, die Errichtung einer PV-FFA im Bereich der B 423/L355 mit der WVE GmbH Kaiserslautern weiterzuverfolgen.

Ortsbürgermeister Wolf wird beauftragt, weitere Gespräche mit der WVE GmbH zu führen. Ziel dieser Gespräche soll es sein, die größtmögliche Wertschöpfung für die Ortsgemeinde zu erzielen.

Darüber hinaus wird auch eine Beteiligung an der Errichtung und dem Betrieb der PV-FFA ins Auge gefasst. Auch diesbezüglich wird Ortsbürgermeister Wolf sowie die Verwaltung beauftragt die Gespräche mit der WVE zu vertiefen und dem Ortsgemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

### Teilumbau des Marktplatzes Schönenberg;

#### Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten zum Teilumbau des Marktplatzes sollen an den günstigsten/wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

#### Umgestaltung der Ortsmitte Schönenberg im Rahmen des Städtebauförderprogramms;

#### Vergabe von Abrissarbeiten

Die Abrissarbeiten werden an den günstigsten/wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

### Eintrittspreise historische Bierkelleranlage

Vorgeschlagen wurden folgende Eintrittspreise für Gruppenführungen:

Gruppen bis zu 20 Personen 50,- Euro (entspricht 2,50 Euro p.P.). Dabei sollen Kinder vom Eintrittspreis befreit sein.

Führungen werden derzeit durch die beiden ehrenamtlichen Wanderführer (Frau Kobza und Herr Weyand) und der Ortsgemeinde (Stephanie Kaiser, Stefan Bauer, Thomas Wolf und Harald Schöfer) angeboten. Bei einer Führung durch die beiden ehrenamtlichen Wanderführer würden von den 50,- Euro, 25,- Euro der Ortsgemeinde zukommen und 25,- Euro beim Wanderführer verbleiben. Bei einer Führung durch die Ortsgemeindebediensteten/-helfer kämen die 50,- Euro im Gesamten der Ortsgemeinde zu Gute.

Während der regulären Öffnungszeiten, jeden ersten Sonntag im Monat (eigene Erkundung des Bierkellers, ohne Führung), ist der Eintritt kostenfrei.

Der Rat bevollmächtigt Ortsbürgermeister Thomas Wolf, gemeinsam mit den Beigeordneten und der Kulturbeauftragten der Ortsgemeinde (Stephanie Kaiser), nach Rückmeldung des Zuwendungsgebers, die Preise entsprechend zu fixieren.

### 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Spelzenau“

#### a) Aufstellungsbeschluss

#### b) Annahme des Satzungsentwurfes

#### c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat fasst gem. §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Spelzenau“. Gleichzeitig beschließt der Rat, das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Planungsleistung zu beauftragen.

### Einrichtung weitere Gruppe Kita Regenbogen (Container)

#### - Ermächtigung Ortsbürgermeister Auftragsvergaben

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung der Containeranlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

ge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ und der Waldkita**  
Rückwirkend zum 01.01.2024 werden Verpflegungskosten für die Kita „Kleine Strolche“ iHv. mtl. 2,00 € und für die Waldkita iHv. mtl. 1,00 € erhoben. Der Ferienmonat August bleibt beitragsfrei.

### Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg nimmt die in der Sachdarstellung aufgezeigten Geld- und Sachspenden an und bedankt sich ganz herzlich bei allen Spendern.

### Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

a) Der OG-Rat beschließt, dass der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in 2. Reihe auf dem Flurstück 138 in Sand das Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt wird.

b) Die geplante Werbeanlage steht im Widerspruch zu dem geplanten Entwurf der Werbeanlagensatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, in der u.a. das Ortsbild geschützt werden soll und in der auch keine Großflächenwerbung und Fremdwerbung im Straßenverkehr vorgesehen ist.

Daher beschließt der Ortsgemeinderat das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung von einem beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 127, Gemarkung Kübelberg, zu versagen.

c) Das Grundstück liegt im Bereich des Sanierungsgebietes Schönenberg-Kübelberg. Die Neugestaltung des Dorfplatzes als städtebauliche Maßnahme ist bereits abgeschlossen und auch eine Denkmalzone ist eingerichtet. Die Werbeanlage stellt daher einen störenden Eingriff dar, der auch das Ortsbild negativ beeinträchtigt und nicht mit den städtebaulichen Zielen einhergeht. Auch von Seiten des Sanierungsbüros wird das Vorhaben nicht befürwortet. Zudem steht auch diese Anlage im Widerspruch zu dem geplanten Entwurf der Werbeanlagensatzung (siehe Ausführungen Punkt 10 b).

Daher beschließt der Ortsgemeinderat das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung von zwei beleuchteten Werbetafeln auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 393/3, Gemarkung Kübelberg, zu versagen.

## Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg



Am Samstag 29.06.2024 findet unsere Frühlingswanderung in Jägersburg statt. Wir werden die sog. Kleine Weiher-

tour laufen. Treffpunkt: 15:00 Uhr am Parkplatz Höcherstraße (am Schlossweiher Richtung Höhen), Strecke ca. 5 km, Einkehr Pizzeria Il Lago, Kleintotweiler Str. 104. Tisch ist dort ab 16:30 Uhr reserviert.

Anmeldung bis 21.06.24 bei Gabi Wagner, Tel. 06373-3798 oder Renate Sachse Tel 06373-409 9534

Gäste zahlen 5 Euro, für Mitglieder kostenfrei.

Das Vorstandsteam

## „Gemüsebeete für Kids“ Besuch der EDEKA-Stiftung in der KiTa St. Valentin in Kübelberg

Ganz unter dem Motto „Wir wachsen mit unserem Gemüse“ durften die Kinder der KiTa St. Valentin am 04.06.2024 zusammen mit der EDEKA-Stiftung und dem Paten von EDEKA Ipavec spielerisch und mit allen Sinnen am eigenen Hochbeet lernen, wie Gemüse wächst und gedeiht... und natürlich, dass Karotten, Kohlrabi und Kopfsalat jede Menge Pflege benötigen, bevor sie auf den Tellern landen können. Gemeinsam wurde gepflanzt, gesät und gewässert. Nun heißt es für die neuen Gemüse-Profis dranbleiben, gut pflegen und hoffentlich bald ernten, damit wir unser Gemüse selbst essen können. Wir freuen uns und sagen DANKE!



## „Gemüsebeete für Kids“ – Pflanzaktion in der KiTa Regenbogen mit der Edeka Stiftung in Kooperation mit EDEKA Markt Ipavec

„Frühlingszeit ist Gartenzeit!“ Da kam der Besuch der Edeka Stiftung und unseres „Beet-Paten“ EDEKA Ipavec zur richtigen Zeit. Gemeinsam wurde mit den Kindern besprochen, was die kleinen Setzlinge brauchen, um zu wachsen. Zuerst wurde aber die Erde im Hochbeet verteilt.

Denn im Zuge der Umbaumaßnahme musste das Beet einen neuen Platz auf unserem Gelände finden. Fast 700 Liter Blumenerde wurden benötigt, um unser Beet für die

Pflanzaktion vorzubereiten.

Dann wurden kleine Löcher gegraben, damit die Pflanzen einen Platz im Beet haben. Anschließend durften die Kinder nacheinander die kleinen Pflanzen in die Löcher stecken.

Bei jeder Pflanze wurden dann mit viel Sorgfalt die Wurzeln mit Pflanzerde zugedeckt. Das Beet wurde voller und voller. Nicht nur Kohlrabi, sondern auch Salat, Karotten, Sellerie und Gurken wurden angepflanzt.

Die Kinder wurden gefragt, was die Pflanzen neben der Erde und der Sonne noch zum Wachsen brauchen. Die Kinder wussten die Antwort: „Die Pflanzen brauchen Wasser, sonst verdursten die Pflanzen.“

Jedes Kind konnte dann mit einer Gießkanne die Pflanzen noch bewässern. Wir werden uns in den nächsten Wochen gemeinsam um die kleinen Pflänzchen kümmern, bis sie später dann auf unserem Esstisch landen. Wir freuen uns schon sehr darauf, das Gemüse aus eigenem Anbau zu verspeisen.

Für die fleißigen GärtnerInnen hat uns „Beet-Pate“ Herr Ipavec (EDEKA Markt Ipavec in Schönenberg) auch nahrhafte und gesunde Naschereien zum sofortigen Verzehr mitgebracht, denn es wird noch einige Zeit dauern, bis die erste Ernte eingebracht ist.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem „Beet-Paten“ Herrn Ipavec und den Mitarbeiterinnen der EDEKA Stiftung.



## Steinbach am Glan

### Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Nimmerland“ der Ortsgemeinde Steinbach am Glan sucht ab sofort eine/n

**Erzieher/in**  
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)  
- Teilzeit, unbefristet -

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 32,75 Wochenstunden mit der Möglichkeit bis zum 31.07.2024 auf Vollzeit aufzustoßen.

Die Kita Nimmerland ist eine zweigruppige Einrichtung, die 45 Plätze für Kinder zwischen zwei Jahren und Schuleintritt bietet. Wir nehmen am zertifizierten Gesundheitsförderungsprogramm Gesunde KiTa und am Bildungs- und Präventionsprogramm KitaPlus teil.

#### Wir suchen:

- Eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. auch Vertretungsstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit,
- mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- und Freude und Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

#### Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 25.06.2024 an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)  
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Salman (Tel. 06383/5131) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Steinbach am Glan, Juni 2024  
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

### Landfrauen Steinbach

Am Donnerstag, den 20.06.2024 findet der Kreativkurs „Kosmetiktasche selbst nähen“ um 19.00 Uhr im Piusaal, statt.

## Wahnwegen

**Sommer - Sonne - Salate**

Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Wahnwegen

Wegen des Fussballspiels DEU vs. HUN verschoben auf den 20.06.

Kosten ca. 5-7€  
Je nach Teilnehmerzahl

Du möchtest keine Events des Frauen Aktiv e.V. verpassen?  
Dann komm in unsere WhatsApp Gruppe

Anmeldung unter [Frauen.Aktiv.Wahnwegen@gmail.com](mailto:Frauen.Aktiv.Wahnwegen@gmail.com)

FrauenAktiv WhatsApp-Gruppe

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Satzung der Ortsgemeinde Wahnwegen über die Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Wahnwegen“

Auf Grund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahnwegen in der Sitzung am: 25.03.2024 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Festlegung und Bezeichnung des Sanierungsgebietes

Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen wurden unterschiedliche städtebauliche Defizite aber auch Entwicklungschancen für den Ortskernbereich von Wahnwegen deutlich. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl substanziiell / gestalterische Mängel, insbesondere im Bereich der privaten Bausubstanz, als auch funktionale Defizite vorliegen, die den heutigen Ansprüchen an gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse nicht mehr entsprechen und von denen bereits nachteilige Auswirkungen auf die Gesamtfunktion des Ortskerns als Wohnstandort mit den dazugehörigen Ergänzungsfunktionen insbesondere in den Bereichen der Infrastruktur zur Daseinsvorsorge ausgehen. Die festgestellten städtebaulichen Missstände erstrecken sich zum Teil in unterschiedlichen Ausprägungen - über das gesamte Untersuchungsgebiet.

Das zentrale Anliegen der Ortskernentwicklung in der Gemeinde Wahnwegen besteht darin, den Ortskern in seiner typischen dichten Funktionsmischung aus Dienstleistung / Versorgung, kulturellen Angeboten und Wohnen mit positiver Ausstrahlung auf die Region zu entwickeln. Das betreffende Gebiet wird als Sanierungsgebiet hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Wahnwegen“.

#### § 2

##### Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan Anlage I, sowie der Flurstückliste gemäß Anlage II. Die Anlagen I und II sind Bestandteil der Satzung.

Das ca. 21,5 ha große Sanierungsgebiet erstreckt sich auf die Bebauung an der Bergstraße im Norden und der Konker Straße (Kreisstraße K 19). Im Westen wird die Bebauung entlang der Friedhofstraße und der Schulstraße erfasst. Nach Süden folgt die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der Hauptstraße (Landesstraße L 360). Die Wiesenstraße befindet ebenso wie die Neue Straße bis zu deren Einmündung in die Hauptstraße im Osten ebenfalls im Sanierungsgebiet. Die genauen Grenzen des Untersuchungsgebietes können dem beigefügten Abgrenzungsplan entnommen werden

### § 3

#### Vereinfachtes Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist daher ausgeschlossen.

### § 4

#### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden gemäß § 142 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB keine Anwendung.

### § 5

#### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2034.

### § 4

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

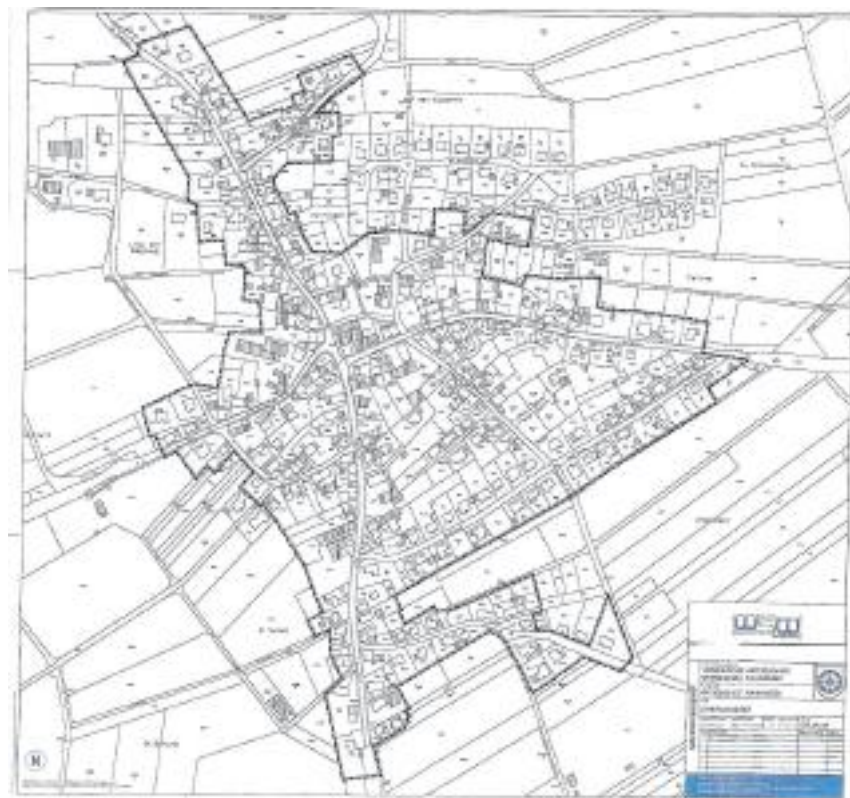
Die Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wahnwegen, den 29.05.2024

i. V.

gez. Lutz Stötzer

1. Beigeordneter



#### Hinweise

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, W1.2.06 Johanna Rindt oder W1.2.02 Monika Yilmaz während den Öffnungszeiten der Verwaltung, Mo-Mi von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, Do von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, Fr von 08:30 – 12:00 Uhr eingesehen werden.

#### Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

##### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.05.2024

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ in Wahnwegen sucht ab sofort eine/n

#### Mitarbeiter/in (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst -Teilzeit, befristet-

Es handelt sich um eine bis 02.01.2025 befristete Elternzeitvertretung mit 29,0 Wochenstunden mit der Möglichkeit bis zum 31.12.2024 auf Vollzeit aufzustoßen.

#### Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

#### Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 21.06.2024 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Kugler (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66909 Wahnwegen, im Mai 2024

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister



**Waldmohr**

Die Protestantische Kita Waldmohr und der Förderverein laden ein zum **Sommerfest** „Die kleine Raupe Nimmersatt“

Sonntag, 30. Juni 2024  
14:00-17:00 Uhr

Um 14:00 Uhr:  
Bühnenprogramm der Kita-Kinder

Ab 15:00 Uhr:

- Roupen aus Perlen
- Roupen-füttern
- Dosen werfen
- Slalomlauf

Für das leibliche Wohl ist gesorgt  
Kaffee und Kuchen  
Bratwurst  
Laugenstangen  
Kalte Getränke

Förderverein der Prot. Kindertagesstätte Waldmohr e.V.

Es bewirten die Vereine und Institutionen von Waldmohr.

**Waldmohr** Marktplatz

**Marktplatzfest 14.-16. Juni**

Freitag, 14. Juni	Samstag, 15. Juni	Sonntag, 16. Juni
19 Uhr Musical und Pop/ Rock Songs Theaterverein Spieltrieb e.V.	20 Uhr The Alligators	10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
20 Uhr Jennie und Jens	Jugendbühne mit DJ mit dem Vater (Händl-Pfals)	11 Uhr Pfarngemeinschaft Kübelberg
		14 Uhr Kinderkulturen TV Waldmohr e.V.
		15 Uhr Take Five

Waldmohr Marktplatz

**Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Waldmohr**

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. 2006 S. 351) i. V. m. § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ArbSchZuVO) vom 24.04.2012 (GVBl. 2012 S. 147), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, wird für die Stadt Waldmohr folgende Rechtsverordnung erlassen

**§ 1**

Die Verkaufsstellen in der Stadt Waldmohr dürfen an dem folgenden Sonntag, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein:

**Sonntag, den 16. Juni 2024**

**§ 2**

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170, 1171) (ArbZG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

**§ 3**

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an den unter § 1 genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

**§ 4**

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), in der zurzeit geltenden Fassung, geahndet werden. Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228), in der zurzeit geltenden Fassung, als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), in der zurzeit geltenden Fassung, können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 ArbZG geahndet werden.

**§ 5**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 27.05.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Termin für die beiden Kindertagesstätten „Bremer Stadtmusikanten“ (Badstr. 1a) und „Drei Freunde“ (Badstr. 3) in 66914 Waldmohr



**Springerkräfte (m/w/d)  
im Sozial- und Erziehungsdienst  
-Teilzeit, unbefristet-**

die vertretungsweise je nach Bedarf in den beiden Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

**Wir wünschen uns** motivierte und zuverlässige pädagogische Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in. Aber auch fachnahe Berufsgruppen wie z. B. Lehrkräfte, Absolventen eines Studiums Soziale Arbeit, Fachkräfte aus der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege können nach dem Besuch einer pädagogischen Basisqualifizierung für die Arbeit in der Kita eingesetzt werden.

**Wir legen Wert** auf soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit, einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern.

**Sie benötigen** Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Flexibilität, Einsatzfreude und Belastbarkeit sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

**Wir bieten Ihnen** eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe S8a TVÖD und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentsgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Stadt Waldmohr bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Es handelt sich um zwei unbefristete Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 28.06.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an  
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)  
Für Fragen stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertagesstätten, Frau Pfreundtner (Tel. 06373 6210) und Frau Jung (Tel. 06373 7536), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Mai 2024  
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

16.06.2024 (3. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

16.06.2024 (3. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

16.06. 09:00 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

16.06. 10:30 Uhr Gottesdienst

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr

oder unter Telefonnummer

06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 16. Juni 10.00 Uhr:** Ökumenischer Gottesdienst auf dem Marktplatz anlässlich des Marktplatzfestes

**Mittwoch, 19. Juni: 15.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenheim „Haus am Schachenwald“

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 14. Juni

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 16. Juni

9 Uhr Langebach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

##### Freitag, 21. Juni

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 23. Juni

9.30 Uhr Regio-Gottesdienst beim Flugplatzfest in Langenbach

10 Uhr Ohmbach

#### Termine

##### Gemeinsames Frühstück

Sonntag, 16. Juni, 9 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

##### Wandergruppe

Montag, 17. Juni, 9.30 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstraß 58 in Herschweiler-Pettersheim

##### Hauskreisleiter-Treffen

Dienstag, 18. Juni, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

##### Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

##### Männerrunde auf dem Boule-Platz

Donnerstag, 20. Juni, 19 Uhr, Boule-Platz Herschweiler-Pettersheim

##### Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

##### Besuchsdienstkreis

Freitag, 21. Juni, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

##### Lobpreisabend

Sonntag, 23. Juni, 19.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

##### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger

Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

<https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 16.6.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

##### Mittwoch, 19.6.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern bis 2 Jahre im Gemeindesaal in Miesau

##### Samstag, 22.6.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 70-jährigen Bestehen des Miesauer Kindergartens, mitgestaltet von den KiTa-Kindern. Im Anschluss laden wir die gesamte Gemeinde ein, gemeinsam mit uns rund um den Miesauer Kindergarten und die Kirche zu feiern.

##### Sonntag, 23.6.2024

10:00 Uhr Gottesdienst zur Taufe von Solia Hussung in Miesau

Die Jahresabschlussrechnung 2022 der Prot. Kirchengemeinde Gries liegt von 9. bis 16. Juni zur Einsicht in der Grieser Kirche aus.

#### Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de> eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 16.06.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet auf der Rathaustrampe

15.00 – 17.00 Uhr Familiennachmittag

Nähere Infos bei Dorothee Hauck: Tel. 0160/7007564

##### Donnerstag, 20.06.

19.30 Uhr Öffentliche Presbyteriums-Sitzung im Gemeindehaus

##### Freitag, 21.06.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Le Havre

Infos zum Film finden Sie im Gemeindebrief bzw. unter folgender Telefon-Nummer:

06826-3613 oder 06373-9090

##### Sonntag, 23.06.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet auf der Rathaustrampe

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet:

dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags

nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699

oder per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

Alle weiteren Informationen finden Sie

auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de)

oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 15. Juni

18.00 Uhr Vorabendmesse

Nanzdietschweiler

##### Sonntag 16. Juni

08.45 Uhr Sonntagsmesse

Hoof

10:30 Uhr Sonntagsmesse

Kusel

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst

Kusel

##### Dienstag 18. Juni

18.00 Uhr Werktagsmesse

Remigiusberg

##### Mittwoch 19. Juni

08.15 Uhr Rosenkranzgebet

Nanzdietschweiler

##### Donnerstag 20. Juni

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse

Glan-Münchweiler

##### Freitag 21. Juni

09.00 Uhr Werktagsmesse

Kusel

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de), Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Gemeindereferent Philipp Ochsner

**Evangelische Christuskirche**

**Gottesdienste**

- 16. Juni Gottesdienst 10 Uhr
- 18. Juni Kinderchor 17 Uhr
- 21. Juni Jugendgottesdienst 19.19 Uhr
- 23. Juni Gemeindefest mit Familiengottesdienst 11 Uhr



Herzliche Einladung  
zu unserem

**Gemeindefest**

**23. Juni 2024**

Beginn um **11 Uhr** mit einem  
gemeinsamen Gottesdienst

Anschließend Mittagessen

Spielstationen für die ganze Familie,  
Spaß auf der Hüpfburg für Kinder

Ev. Christuskirche,  
Schulstr. 10, Schönenberg-Kübelberg

**CHORKONZERT**

Es singen der Kinderchor  
und ab 15.30 Uhr

GOSPELCHOR  
**SPIRIT & VOICES**  
GOSPEL - the best message  
www.spirit-voices.de



2024 ab 17 Uhr rund um die Kirche Schmittweiler ein (bei schlechtem Wetter in der Unterkirche). Der Bonverkauf für das Essen ist abgeschlossen. Kurzentschlossene Besucher müssen aber nicht hungern.

**Ökumenisches Friedensgebet**

Jeden Sonntag um 12 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönenberg (Rathausstraße)  
Jeden Dienstag um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken (Zum Krämel)

**So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 16.06.**

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 18.06.**

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

**Gemeindevorstellungen:**

**Montag, 17.06.**

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

**Mittwoch, 19.06.**

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Brücken 18:00 Uhr

Treffen Frauengruppe im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

**Donnerstag, 20.06.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

**Freitag, 21.06.**

Altenkirchen 14:30 Uhr

Seniorentreff im Jugendheim.  
Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

*Jazz zum Wohlfühlen:*

**„My Funny Cellotine“**

**Musik, die unter die Haut geht**



Dieter Schmidt (Piano) – Christine Rutz (Cello) – Thomas Seibel (Gitarre)

**Sonntag, 23.06. 2024, 17.00 Uhr**

**Protestantische Kirche Altenkirchen**

Schillerstraße 38, 66903 Altenkirchen

**Weitere Infos:**

www.ec-gemeinde.de  
Gemeindepastor Christoph Habeck  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Tel.:06373/5000464  
Mobil: 0151 70556789

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**

**Gottesdienste**

**Samstag, 15. Juni:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 16. Juni:**

10.30 Uhr Brücken Messfeier mit Jubelkommunion für die Gemeinden Brücken/Ohmbach, Elschbach/Sand und Kübelberg

Messefeier

10.30 Uhr Sand

**Mittwoch, 19. Juni:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS Seniorenheim

**Donnerstag, 20. Juni:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 21. Juni:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

**Samstag, 22. Juni:**

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 23. Juni:**

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Pfälzer Abend in Schmittweiler**

Der Festausschuss lädt alle ganz herzlich zu einem Pfälzer Abend am Freitag, 14. Juni

.Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken  
 Pfarrerin Sabine Ella Schwenk  
 Tel.: 06386-218  
 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de  
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de  
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Sportmeldungen**

**ASC Bunker Boys Brücken e. V. - Damen 50 gewinnen erstes Spiel in der Pfalzliga**

In ihrem 2. Spiel in der Pfalzliga gelang den Damen 50 des ASC Bunker Boys Brücken e. V. der erste Sieg mit einem 4:2 gegen das Team aus Heiligenstein. In den Einzel punkteten Natascha Christoffel, Marlyn Meisinger und Tanja Geyer. Das Doppel Christoffel/Meisinger machte dann mit einem hart umkämpften Dreisatz-Match den Sieg perfekt. Einen super Tag erwischte die 1. Damenmannschaft. Gegen Aline Christoffel, Jasmin Stiller, Sarah Maurer und Julie Geyer war das Team aus Pirmasens chancenlos und verlor Zuhause mit 0:6 gegen die Damen aus Brücken. Lediglich ein Satzgewinn gelang ihnen im Doppel.

Die Herren 55 gewannen deutlich mit 6:0 gegen Heltersberg. In den Einzel waren Jörg Mehlem, Roland Sander, Martin Geyer und Carsten Urschel erfolgreich. Damit war die Partie bereits entschieden; es wurden dann auch noch beide Doppel gewonnen und der Gast blieb ohne Satzgewinn. Die Herren 30 (2) mussten sich Zuhause dem TC Weilerbach mit 2:7 geschlagen geben. Es punkteten Sebastian Joas im Einzel und Fabian Defland mit Eric Missy im Doppel. Auch die Jugendmannschaften sind gut unterwegs. Die U10 verbuchte einen Erfolg in Contwig und die U12 ein Unentschieden in Bann, wo sie im letzten Jahr noch klar verloren hatte.



Bildunterschrift: Die erfolgreiche Damenmannschaft

**Das interessiert die Leser**

**50 Jahre FWG Herschweiler-Pettersheim**



v.li.n.re.: Heidi Pfaff, Kurz Herbert, Helmut Großklos, Fred Weyrich, Helge Schwab, Margot Schillo, Dieter Nau, Helma Körbel, Harald Hollinger. Foto: Volker Hopp

Die FWG Herschweiler-Pettersheim wurde im Januar 1974 gegründet und feierte aus diesem Anlass in einer gut besuchten familiären Veranstaltung ihr 50-jähriges Jubiläum. Vor dem Hintergrund dieses Erfolges ließ es sich der Landesvorsitzende der FWG Rheinland-Pfalz und Landtagsabgeordnete Helge Schwab nicht nehmen, zusammen mit der stv. Landesvorsitzenden und Vorsitzenden des FWG Ortsvereins Margot Schillo, langjährige, verdiente und besonders engagierte Mitglieder der FWG mit der FWG- Ehrennadel **in Gold** auszuzeichnen.

Für 50 Jahre Mitgliedschaft und herausragendes Engagement wurden Günter Schug, Kurt Weber, Viktor Kassel und Fred Weyrich geehrt. Alle 4 vorgenannten Mitglieder sind ebenso Gründungsmitglieder der FWG in Herschweiler-Pettersheim. Auf mindestens 30 Jahre überaus engagierte Mitgliedschaft können Helmut Großklos, Harald Hollinger, Norbert Schug, Helma Körbel, Heidi Pfaff, Herbert Kurz und Dieter Nau zurückblicken. Helge Schwab und Margot Schillo betonten bei der Aushändigung der Auszeichnungen nochmals die intensive, ehrenamtliche Tätigkeit aller Jubilare im Dienste ihrer Heimatgemeinde und des Gemeinwohls.

Fred Weyrich hatte zur Umrahmung der Veranstaltung eine sehr interessante Zusammenfassung des 50-jährigen Bestehens der FWG Herschweiler-Pettersheim ausgearbeitet, die er in amüsanten und unterhaltsamer Weise vorstellte. Eine Ausfertigung der 50-Jahre-Zeitreise der FWG Herschweiler-Pettersheim händigte er in Würdigung ihres unermüdelichen Einsatzes zum Wohle von Herschweiler-Pettersheim an die Vereinsvorsitzende und Ortsbürgermeisterin Margot Schillo aus.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
 Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.  
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
 Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
 Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.  
 Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.



**WOCHENBLATT-REPORTER.DE**

**in der Region zuhause**

Foto: Wochenblatt-Reporter Emil Wadle

**DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!!**  
 Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
 Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €. Infos unter 0163 8219816

**Wir machen Ihrer Werbung Druck!**  
**WOCHENBLATT-REPORTER.DE**